

Die Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG informiert:

Neuer Wasserpreis ab 01. Januar 2012

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung vom 28.11.2011 den Wasserverkaufspreis sowie die Kostensätze für den Grundpreis ab 01. Januar 2012 neu festgesetzt.

ANLAGE 1

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und den ergänzenden Bestimmungen als Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG (SWL), gültig ab dem 01. Januar 2012.

I. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVB Wasser V und Abs. IV der ergänzenden Bestimmungen beträgt pro Quadratmeter der Berechnungsgrundlage (qm modifizierte Grundstücksfläche) | € 2,50 |
|--|---------------|

II. Kostensätze

- | | |
|--|---------|
| 1. Miete für Standrohr täglich
(mindestens 7,00 € pro Mieter) | 0,50 € |
| 2. Bei Zahlungsverzögerungen bis vier Wochen
ab letztem Zahlungstermin Mahnkosten | 3,00 € |
| 3. bei Hausinkasse zuzüglich | 10,00 € |
| 4. Sperrung des Anschlusses
(ist vier Wochen nach dem Fälligkeitstermin noch
keine Zahlung erfolgt, wird die Wasserversorgung
gemäß § 33 AVB Wasser V nach Androhung zwei
Wochen später eingestellt - Sperrung -.) | 70,00 € |
| 5. Dienstleistungen:
Meisterstunde | 42,50 € |
| Facharbeiterstunde | 37,50 € |
| 6. pro Fahrkilometer aller Fahrzeuge | 1,50 € |
| 7. Materialzuschlag | 40 % |

8. Wassertarif pro cbm		1,95 €
Grundwasserentnahmeentgelt des Landes		0,07 €
9. monatlicher Grundpreis:		
	<u>Zählergröße</u>	
5 cbm/h Wasser	Qn 2,5	9,00 €
7 - 10 cbm/h	Qn 6	10,00 €
10 - 20 cbm/h	Qn10	11,00 €
Verbundzähler		70,00 €
Nebenzähler	Qn 2,5	9,00 €
Lieferung von Nebenzähler (z. B. Abwasserzähler)		60,00 €
10. Zählerein- und Zählerausbau (kein turnusmäßiger Wechsel)		50,00 €
11. Beschädigung der Messeinrichtung durch Frost (ohne Ein- und Ausbau)		50,00 €
12. Zählerüberprüfung (ohne Ein- und Ausbau)	nach tatsächlichem Kostenaufwand	
13. Plombenbeschädigung oder unerlaubter Eingriff in die Versorgungsanlage		100,00 €
14. Kautions für Standrohr		250,00 €

III. Zahlungstermine

Das Entgelt für Wasserlieferungen wird in vier Pauschalbeträgen und der Endabrechnung erhoben. Es ist eine Bringschuld, die aus Rationalisierungsgründen unbar zu leisten ist.

1. Fälligkeit des Restbetrages der Jahresrechnung des Vorjahres innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Abrechnung.
2. bis zum 15. Februar Fälligkeit des vierteljährlichen Abschlags
bis zum 15. Mai --
bis zum 15. August --
bis zum 15. November --

Zu den angegebenen Preisen ist die Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

66822 Lebach, im Dezember 2011

Stadwerke Lebach GmbH & Co. KG
-Die Geschäftsführung-

Informationen zu den Wassertarifen unter der Telefonnummer: 0 68 81 – 96 16 70